

Gemeinde Koserow

- Der Bürgermeister -
c/o Amt Usedom-Süd, Markt 7, 17406 Usedom
Telefon 038372/750-0

Usedom, den 02.02.2022

Bekanntmachung der Tagesordnung der 17. Sitzung des Betriebs- und Tourismusausschusses Koserow am 06.12.2021

Am Montag, den 06.12.2021 findet um 19:00 Uhr im Versammlungsraum der Gästeinformation, Koserow die öffentliche 17. Sitzung des Betriebs- und Tourismusausschusses Koserow statt.

Tagesordnung

I. Öffentlicher Teil:

TOP	Betreff	Vorlagen-Nr.
1	Eröffnung der Sitzung, Feststellen der Ordnungsmäßigkeit der Einladungen, der Anwesenheit und der Beschlussfähigkeit	
2	Bestätigung der Tagesordnung	
3	Bericht der Ausschussvorsitzenden zu wichtigen Angelegenheiten	
4	Einwohnerfragestunde	
5	Billigung der Sitzungsniederschrift der vorangegangenen Sitzung vom 26.10.2021	
6	Beratung zu Hochzeiten auf der Seebrücke	
7	Beratung zum Haushalt des Eigenbetriebes 2022	GVKo-0642/21
8	Information zum Vergabegespräch Planungsleistungen Kurplatz	
9	Beschluss zur Durchführung der Veranstaltung beach me	
10	Beschluss zum Antrag "Trampolin am Aktivstrand"	GVKo-0644/21

II. Nichtöffentlicher Teil:

TOP	Betreff	
11	Beratung über die Satzung zur Erhebung einer Fremdenverkehrsabgabe	
12	Beratung zur Vergabe Reinigungsleistungen öffentliche Toiletten	GVKo-0646/21
13	Beratung zum Kauf von zwei Ökotoiletten	GVKo-0645/21
14	Beratung zum Angebot der Instandsetzung Pergolen an der Promenade	
15	Sonstiges	

Sehr geehrte Einwohner*innen,

mit der Änderung der Anlage 36 (zu § 7) der Corona-Landesverordnung ist die Teilnahmeregelung bei Sitzungen der Gemeindevertretungen geändert worden. Dazu heißt es nun wie folgt:

„Bei Veranstaltungen haben alle Teilnehmenden eine medizinische Maske (z. B. OP Masken gemäß EN 14683) oder Atemschutzmasken (gemäß Anlage der

Coronavirus-Schutzmasken- Verordnung in der jeweils aktuellen Fassung, z. B. FFP2-Masken) zu tragen. Das Abnehmen der Mund-Nasen-Bedeckung ist unter Einhaltung des Mindestabstandes von 1,5 m zulässig, solange es zur Kommunikation mit Menschen mit Hörbehinderung, die auf das Lippenlesen angewiesen sind, erforderlich ist."

Somit besteht für alle Teilnehmenden an der Sitzung, seien es Gremienmitglieder, seien es Zuschauer oder Verwaltungsmitarbeiter eine (medizinische) Maskenpflicht.

Sitzungen, die in den vergangenen Tagen nach den bisherigen Regelungen der Anlage 36 zu § 7 der Corona-Landesverordnung eingeladen wurden gilt gleichwohl das neue Recht.

Insofern können die Vorsitzenden der Gremien von ihrem Hausrecht in der Weise Gebrauch machen, dass sie den Teilnehmern, die diese Masken nicht tragen, den Zutritt verwehren bzw. sie des Raumes verweisen.

Wellnitz
Ausschussvorsitzender

	Datum	Namenszeichen
ausgehängt am:	29.11.2021	
abzunehmen am:	07.12.2021	Gottschling
abgenommen am:		